

**Preisblatt zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung von Weiterverteilern mit Wasser
der EWR Aktiengesellschaft**

Gültig ab 01.01.2021

Der **Wasserpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Arbeitspreis | 0,36 EUR/m ³ |
| Grundpreis | 69.361,00 EUR/Monat |

Hinzu kommt die **Umsatzsteuer** in der jeweils geltenden Höhe.

Hinzu kommt ferner die **Infiltrationsabgabe** (in EUR/m³), die sich wie folgt berechnet:

Summe des Grundbeitrags in EUR gemäß Festsetzungsbescheid des Wasserverbands Hessisches Ried gegenüber der EWR Netz GmbH für das jeweilige Lieferkalenderjahr sowie des Jahresbeitrags in EUR gemäß finalem Festsetzungsbescheid des Wasserverbands Hessisches Ried gegenüber der EWR Netz GmbH geteilt durch die final festgestellte Gesamtwasserabsatzmenge in m³ der EWR Aktiengesellschaft für das jeweilige Lieferkalenderjahr an alle Wasserkunden (Tarifkunden, Weiterverteiler und Industriekunden) einschließlich Eigenbedarf, soweit der Infiltrationsabgabe unterliegend*. Die Berechnung stellt sich somit wie folgt dar:

Grundbeitrag + finaler Jahresbeitrag eines Lieferkalenderjahres (in EUR)

finale Gesamtwasserabsatzmenge für das jeweilige Lieferkalenderjahr (in m³)

Bis zur finalen Bestimmung der Infiltrationsabgabe für das jeweilige Lieferkalenderjahr stellt die EWR Aktiengesellschaft dem Weiterverteiler einen Abschlag auf die Infiltrationsabgabe gemäß **§ 5.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung von Weiterverteilern mit Wasser** in Höhe von **0,0961 EUR/m³** in Rechnung. Der Abschlagsbetrag für ein Lieferkalenderjahr wird wie folgt ermittelt:

Summe der Grundbeiträge in EUR gemäß Festsetzungsbescheide des Wasserverbands Hessisches Ried gegenüber der EWR Netz GmbH für die drei vorangegangenen Lieferkalenderjahre sowie die Jahresbeiträge in EUR gemäß den finalen, soweit noch nicht vorliegend den vorläufigen Festsetzungsbescheiden des Wasserverbands Hessisches Ried gegenüber der EWR Netz GmbH für die drei vorangegangenen Lieferkalenderjahre geteilt durch die final festgestellten, soweit noch nicht vorliegend die geschätzten Gesamtwasserabsatzmengen in m³ der EWR Aktiengesellschaft für die drei vorangegangenen Lieferkalenderjahre an alle Wasserkunden (Tarifkunden, Weiterverteiler und Industriekunden) einschließlich Eigenbedarf, soweit der Infiltrationsabgabe unterliegend*. Die Berechnung stellt sich demnach wie folgt dar:

Grundbeiträge + finale/vorläufige Jahresbeiträge für drei vorangegangene Lieferkalenderjahre (in EUR)

finale/geschätzte Gesamtwasserabsatzmengen für drei vorangegangene Lieferkalenderjahre (in m³)

Die Endabrechnung (Spitzabrechnung) der Infiltrationsabgabe erfolgt nach Erlass des finalen Festsetzungsbescheides des Wasserverbands Hessisches Ried gegenüber der EWR Netz GmbH über den Jahresbeitrag für das jeweilige Lieferkalenderjahr.

* Von der Infiltrationsabgabe ausgenommen ist die Wasserabsatzmenge in Worms-Ibersheim.